



[P.M.P. EXTERNER BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTER - BSB

UNSERE BESTENS AUSGEBILDETEN BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTEN GARANTIEREN IHNEN SICHERHEIT!

IHREM BETRIEB WURDE DIE BESTELLUNG EINES BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTEN VORGESCHRIEBEN?

Ein Brandschutzbeauftragter ist für Gebäude erforderlich von denen auf Grund ihrer Art, Größe, Nutzung oder der dort üblicherweise anzunehmenden größeren Menschenansammlung eine höhere Brandgefahr ausgeht als von anderen Objekten oder in denen auf Grund erschwelter Evakuierungs- und Rettungsbedingungen ein erhöhtes Gefahrenpotential für die sich darin aufhaltenden Menschen bei einem Brand gegeben ist.

DAFÜR STEHT IHNEN KEIN BETRIEBSANGEHÖRIGER ZUR VERFÜGUNG?

P.M.P. Feuerlöschgeräte Produktions- und VertriebsgesmbH bietet Ihnen exklusiv die Dienstleistung eines Brandschutzbeauftragten an. In dieser Funktion erfüllen wir alle gemäß Arbeitsstättenverordnung und TRVB O 119 vorgeschriebenen Aufgaben, wie zum Beispiel:

- Ersterhebung des Objektzustandes
- Erstellung einer Brandschutzordnung
- Brandschutzunterweisungen
- Evakuierungs- und Räumungsübungen

Bei einer Besichtigung des Betriebes werden die Verhältnisse im und um das Betriebsgebäude im Hinblick auf die oben genannten Richtlinien überprüft.

SIE BRAUCHEN UNTERSTÜTZUNG?

Wir unterstützen Sie mit fachlicher Beratung bei der Durchführung eventueller baulicher und organisatorischer Veränderungen.

FÜR DIE AUSBILDUNG VON BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTEN WIRD DIE TRVB O 117 HERANGEZOGEN.

Gesetzliche Verankerung, Richtlinien und Normen:

- § 25 Arbeitnehmerschutzgesetzes (ASchG)
- § 43 Arbeitsstättenverordnung (AstV)
- § 45 Arbeitsstättenverordnung (AstV)

Technische Richtlinie vorbeugender Brandschutz:

- TRVB O 117
- TRVB O 119
- TRVB O 120
- TRVB O 121

Bescheide von Behörden, Landesvorschriften und Landesgesetze

WAS BIETET P.M.P.?

Eine sicherheitstechnische Begehung von Betriebsobjekten mit Einbeziehung der brandschutztechnischen Einrichtungen.

- Vorbeugender Brandschutz als Schwerpunkt
- Beratung im organisatorischen, baulichen und technischen Brandschutz
- Führung des Brandschutzbuches und Eigenkontrolle
- Kontrolle und Veranlassung aller Prüfungen Ihrer brandschutztechnischen Einrichtungen
- Personalschulungen und Löschübungen
- Durchführung Brandschutz- und Evakuierungsübungen
- Kontrolle der Kennzeichnungen für Brandschutzeinrichtungen, Flucht- und Rettungswege



Symbolfotos. Technische Änderungen und Fehler vorbehalten.

P.M.P. Feuerlöschgeräte Produktions- und VertriebsgesmbH

Grazer Straße 100
7400 Oberwart

Tel.: +43 (0)3352 / 349 52-0
Fax: +43 (0)3352 / 349 52-4

E-Mail: office.bgld@pmp-group.at
Internet: www.bgld-feuerschutz.at